Frank Lauter
An der Ziegelhütte 27
74523 Schwäbisch Hall

www.filmclub-hohenlohe.de

Antrag für die Mitgliedschaft im Filmclub Hohenlohe.

Der Filmclub hat die Zulassung als e.V. beantragt. Nach Erteilung des e.V. werden die Kontodaten veröffentlich. Im Stadium der Gründung wird der Beitrag auf ein Übergangskonto bei der Volksbank Schwäbisch Hall - Crailsheim verbucht.
(Mitglied im Bundesverband Deutscher Filmautoren BDFA e.V.)

Herr/Frau ……..

Vorname/Name ……..

Straße ……..

PLZ/Wohnort ……..

Geburtsdatum * ……..

Telefon ** ……..
eMail ** ……..

* Angabe ist erforderlich bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs (Beitragsermäßigung)
** die Angaben sind freiwillig / eMail-Adresse ist erwünscht für die Clubnachrichten

beantragt hiermit die Aufnahme als Mitglied im o.g. Filmclub. Für die Beitragszahlung ermächtige ich den Filmclub-Hohenlohe bis auf Widerruf den fälligen Betrag von derzeit jährlich 60 Euro (30 Euro für Jugendliche und Ehepartner) zu Lasten meines Girokontos

KontoNr./ IBAN …….

Bankleitzahl / Bic …….
bei …….
(genaue Bezeichnung des Kreditinstitutes)

ab (Datum) …….
mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Die „Ergänzung zum Aufnahmeantrag eines Klubmitgliedes - Datenschutzklausel“ habe ich zur Kenntnis genommen. Das Merkblatt ist mir ausgehändigt worden.

Datum / Unterschrift ……..

Über O Internet O Zeitung/Presse O Freunde/Bekannte
O Filmfestival O Radio O Sonstige zum Filmklub/BDFA

Ergänzung zum Aufnahmeantrag eines Klubmitgliedes

Datenschutzklausel

1.) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Daten zum Mitglied auf. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung und dem Vereinszweck dienende Daten, die Daten des Filmmeldebogens, Wettbewerbsdaten, Auszeichnungen, Funktionen im BDFA, im Landesverband und im Club sowie Ehrungen.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2.) Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG für den Verein erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

3.) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung widerrufen**.** Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben zukünftige Veröffentlichungen zu seiner Person und die personenbezogenen Daten des widerrufenden Mitgliedes werden von der Homepage des BDFA entfernt.

4.) Bei Teilnahmen an den Wettbewerben des BDFA ist die Zustimmung zur Veröffentlichung Voraussetzung.

5.) Der Bundesvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Ein umfassender Datenschutz kann nicht garantiert werden.